

Sprechsaal

Todeszeichen für verbrauchte Uhren. In Bayern soll nächstens ein Todeszeichen für verbrauchte Uhren geschaffen werden. Für mein Geschäft habe ich schon vor 20 Jahren eins eingeführt und bin dabei sehr gut gefahren, da ich viel kostbare Zeit für nutzbringendere Arbeiten verwenden konnte. Vor einigen Jahren stellte ich im Rheinisch-Westfälischen Verband außerdem noch den Antrag, dieses Zeichen allgemein einzuführen, damit wir uns gegenseitig in die Hände (auch in den Geldbeutel) arbeiten können. Bei allen Uhren, wo ich feststelle, daß eine gründliche Reparatur teurer als der Normalsatz ist, mache ich neben der Gehäusenummer ein Kreuz. Wo Zylinder, Unruhwellen, Lochsteine, Zapfen usw. nicht mehr ganz einwandfrei sind, bei denen also auch eine teure Reparatur notwendig ist, mache ich zwei Kreuze. Sind die Uhren aber schon so verbraucht oder verpfuscht, daß sich keine Reparatur mehr lohnt, so mache ich drei Kreuze. Für ängstliche Gemüter setze ich hinzu, daß ich durch diesen Brauch mehr Kunden gewonnen als verloren habe. Die Künstler, die noch versuchen, die mit drei Kreuzen gezeichneten Uhren zu reparieren, werden meist unrentabel arbeiten und bekommen außerdem noch unzufriedene Kunden. Es ist ratsam, im Reparaturbuch die gezeichneten Uhren mit einem Vermerk zu versehen, damit man immer dieselbe Erklärung abgeben kann, denn dadurch wächst das Vertrauen der Kundschaft zu uns. Man muß natürlich immer wieder versuchen, den Kunden zu veranlassen, eine neue Uhr zu kaufen. Am leichtesten gelingt dies immer, wenn man eine unmoderne Damenuhr zum Umarbeiten erhält. Fast immer kann man dann eine Damenarmbanduhr verkaufen. (V/427)

R. Mierwald.

Unsere Beitragserhebung entspricht nicht mehr den allgemeinen Anschauungen, da sie als Kopfsteuer erhoben wird und auf die wirtschaftliche Lage des Betreffenden keine Rücksicht nimmt. Diese Art der Erhebung gehört in das vorige Jahrhundert, denn bei den wirtschaftlich Starken macht sie nur einen verhältnismäßig geringen Betrag aus, während sie für den wirtschaftlich Schwächeren eine große Summe ist. Hierdurch werden die Beiträge meines Erachtens ungerecht und unsozial. Auch der Steuerzettel kann bei uns nicht maßgebend sein, da sich ja das Einkommen vielfach aus Hausgrundstück, Hypotheken, Staatspapieren oder anderen Einnahmen zusammensetzt, die andere nichts angehen. Bei uns käme nur der Geschäftsumsatz in Frage, und dies ist meiner Ansicht nach die gerechteste Einschätzung. Wir brauchen ja keine hohen Sätze aufzustellen, und so möchte ich vorschlagen, daß $\frac{1}{10}\%$ für den Zentralverband, $\frac{1}{10}\%$ für die Innung und $\frac{1}{20}\%$ für den Unterverband abgeführt werden müßten. Auch der Staat nimmt uns vom Umsatz $7\frac{1}{2}\%$, und da die Verbandsabgaben dann $2\frac{1}{2}\%$ ausmachen würden, so müßten wir im ganzen 1% vom Umsatz für beide zusammen bezahlen oder für 1000 RM. Umsatz = 10 RM. Dieses eine Prozent müßte selbstverständlich bei den Waren mit einkalkuliert werden, und so brauchte es niemand aus seiner eigenen Tasche zu bezahlen. Außerdem wäre der Betrag noch für Werbungskosten abzugsfähig. Bei allen anderen Branchen werden alle sozialen Lasten auf die Waren bzw. auf die Stundenlöhne umgelegt. Es wäre dann auch noch ein sehr großer Vorteil damit verbunden, da dadurch bedeutend mehr Geld für allgemeinnützige Einrichtungen vorhanden wäre. Bevor ich einen formellen Antrag zur Reichstagung stelle, bitte ich, sich zu meinem Vorschlage zu äußern. (V/433)

Berggeist.

Verschiedenes

Ein Brief aus Österreich. Ein Ausschuß für den Ratenhandel. Nach dem befriedigenden Verlauf der Wiener Frühjahrsmesse hält sich das Uhren- und Juwelengeschäft andauernd auf einer gewissen Höhe. Die Zahl der Arbeitslosen hat wieder etwas abgenommen. Aufträge aus dem Auslande, insbesondere den Nachbarstaaten liegen, wie die letzte Statistik zeigt, in größerer Zahl als in den vergangenen Jahren vor.

Nur das Detailgeschäft hat nach der Anregung des Messeverkehrs wieder nachgelassen. Die Berufsvereinigungen schreiben dies zum Teil auch der unheimlichen Entwicklung des Ratenhandels zu. Es ist dies eine Erscheinung, die nicht nur in Österreich, sondern überall zu konstatieren ist. Das Teilzahlungsgeschäft hat in Deutschland und Österreich nur so lange eine Unterbrechung erfahren, als die Währungsveränderungen auf der Tagesordnung waren. Mit der Stabilisierung ist der Ratenhandel wieder eingezogen und hat, wenigstens bei uns, Formen angenommen, die früher unbekannt waren. Stadt und Land, Privathäuser, Ämter, Fabriken und Geschäfte werden von Agenten überschwemmt, die Uhren und Juwelen gegen Teilzahlung, aber zu entsprechenden Preisen, anbieten. Gewöhnlich versichern sie sich dabei Angestellter der betreffenden Betriebe, die durch Provisionen ihre Kollegen zum Kauf zu gewinnen suchen. Diese übernehmende Entwicklung des Ratengeschäfts hat zur Folge gehabt, daß einerseits die immer mächtiger werdenden Teilzahlungsgeschäfte die gesetzlichen Schranken, die das österreichische Gesetz dem Ratenhandel auferlegt, beseitigen wollen, andererseits aber die Uhrmacher und Juweliere, die sich noch nicht auf den Ratenhandel eingestellt haben, dessen Auswüchse wieder mit Hilfe des Gesetzes bekämpfen wollen.

Es wurde deshalb ein Ausschuß einberufen, der das Kunststück, fertigbringen sollte, die verschiedenen Interessen unter einen Hut zu bringen. Das ist vorläufig nicht gelungen. Festgestellt wurde lediglich, daß mit einzelnen Bestimmungen des aus dem Jahre 1896 stammenden Ratengesetzes heute niemand mehr einverstanden ist. Dieses Gesetz unterwirft nämlich den erschwerenden Bestimmungen jedes Geschäft, bei dem der Kaufpreis nicht auf einmal bezahlt wird. Wie viele Uhrmacher und

Juweliere aber müssen sich mit der Tatsache, daß die Kundschaft nicht auf einmal bezahlt, abfinden. Sollten sie, die doch deshalb noch lange keine Ratenhändler sind, wegen dieser notgedrungenen Kaufpreisstundung als Ratenhändler behandelt werden? Der Ausschuß hat sich bisher vergeblich bemüht, eine Erklärung für das Ratengeschäft zu finden, durch die wirklich nur das typische, gewerbmäßige Ratengeschäft betroffen werden soll. Am aussichtsreichsten dürfte der Vorschlag der Wiener Uhrmacher sein, die das Ratengeschäft vor allem durch Erschwerung des Agentierens treffen wollen. Sie haben einen Gesetzentwurf zur Gewerbeordnung vorgeschlagen, nach dem das Aufsuchen von Privaten zum Geschäftsabschlusse für Waren des Juwelen- und Uhrenfaches ausnahmslos verboten werden soll.

Ob es gelingen wird, diesen Entwurf durchzubringen, ist zweifelhaft. Im Interesse des österreichischen Detailgeschäftes wäre es jedenfalls zu begrüßen. (VI 1/684) Dr. Troll.

Rücksichtnahme auf die Nollage des ländlichen Handwerks. Der Sächsische Finanzminister hat zur Rücksichtnahme auf die Nollage des ländlichen Handwerks nachstehende Verordnung (Gewerbsteuer, Grundsteuer und Aufwertungssteuer der ländlichen Handwerker und Gewerbetreibenden) erlassen:

„Die gegenwärtige Nollage der Landwirtschaft zieht auch das ländliche Handwerk und Gewerbe in erheblichem Maße in Mitleidenschaft. Erlaß und Stundungsanträge der ländlichen Handwerker und Gewerbetreibenden wegen Gewerbebesteuer, Grundsteuer und Aufwertungssteuer sind daher mit besonderem Wohlwollen zu prüfen. Werden solchen Personen wegen nachweislich ungünstiger Verhältnisse Stundungen bewilligt, so hat dies grundsätzlich zinslos zu geschehen. Von Zwangsmaßnahmen wegen der genannten Steuern ist bei ländlichen Handwerkern und Gewerbetreibenden vorläufig abzusehen, wenn nicht besondere Gründe die Annahme rechtfertigen, daß es dem Steuerpflichtigen lediglich am Zahlungswillen mangelt.“ (VI 1.669)

Verordnung über den Mieterschutz bei Neubauten. Der Preußische Staatsrat befugte sich am 25. April 1928 mit der Verordnung über den Mieterschutz bei den Neubauten. Die Verord-